

Bebauungsplan „Unterer Berg“ Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Landkern am 09.06.2026 hat der Ortsgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg“ beschlossen. In dieser Sitzung hat der Ortsgemeinderat dem vom Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, erstellten Entwurf des Bebauungsplanes „Unterer Berg“ zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Dem wesentlichen Sinn und Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB folgend, beschränken sich die vorliegenden Planunterlagen auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung. Konkrete Einzelheiten der Planung sowie etwaig zusätzliche Fachgutachten werden im Bedarfsfall im weiteren Verfahren erstellt und werden dann Bestandteil der Planunterlagen zum sich anschließenden förmlichen Auslegungsverfahren.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die vorwiegende Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Die Planung und Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterer Berg“, die textlichen Festsetzungen, die Begründung einschl. Umweltbericht, der Biotop- und Nutzungstypenplan, der städtebauliche Gestaltungsentwurf, das Schallgutachten sowie das Geruchsgutachten sind im Internet auf der Website der Verbandsgemeinde Kaisersesch unter www.kaisersesch.de (>Aktuelles/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Amtliche Bekanntmachungen) unter dem Artikel „Ortsgemeinde Landkern - Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg“ **bis einschließlich Donnerstag, 23.07.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die vorgenannten Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, Zimmer DE04, zu folgenden Zeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

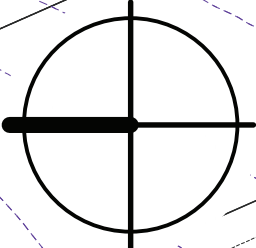
bis einschließlich Donnerstag, 23.07.2026 eingesehen werden.

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Landkern, 15.06.2026

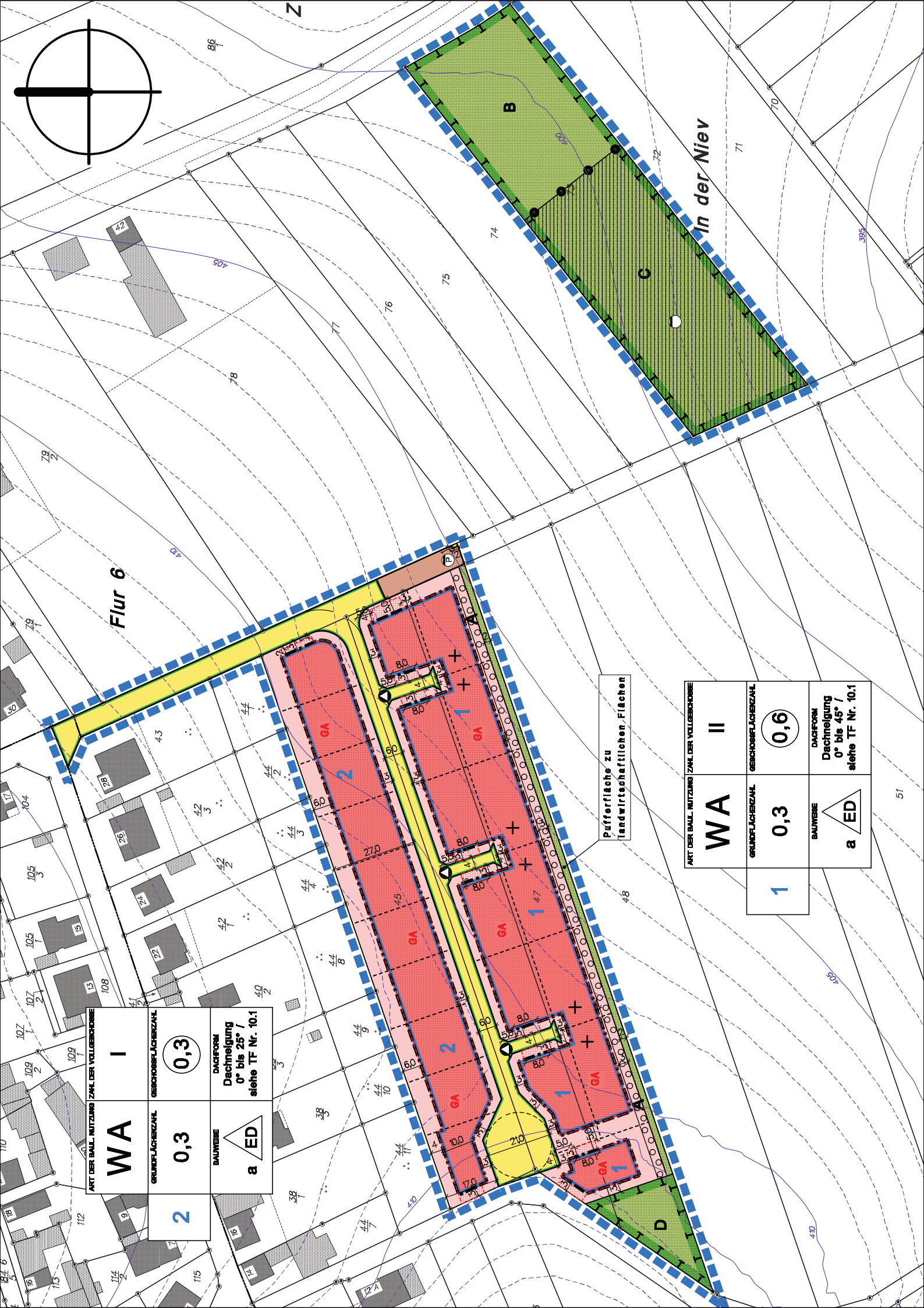
Ortsgemeinde Landkern

Ewald Mattes, Ortsbürgermeister



Flur 6

In der Niev



Pufferfläche zu landwirtschaftlichen Flächen

ART DER BALL- NUTZUNG ZAHL DER VOLLGERHÖRE	WA	I
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,3	0,3
BAUWEISE	a	ED
DACHFORM	Dachneigung 0° bis 25° / siehe TF Nr. 10-1	

ART DER BALL- NUTZUNG ZAHL DER VOLLGERHÖRE	WA	II
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,3	0,6
BAUWEISE	a	ED
DACHFORM	Dachneigung 0° bis 45° / siehe TF Nr. 10-1	